

Mitgliederversammlung 2017

Beitrag von „papahippie“ vom 30. Juli 2016, 15:46

§15 Abs. 8 lautet:

"Die Mitgliederversammlung entscheidet ferner, soweit die Entscheidung nicht anderen Organen des Vereins übertragen ist und soweit sie nicht die laufende Geschäftsführung betreffen, über Anträge, die ihr zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Solche Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. **XXX**Später eingereichte Anträge werden nur behandelt, wenn die Mitgliederversammlung auf Antrag die Dringlichkeit durch Beschluss mit einer Mehrheit von mehr als 2/3 der abgegebenen Stimmen bejaht. Satzungsändernde Anträge können nicht als Dringlichkeitsanträge zur Abstimmung zugelassen werden."

Da könnte man auch an der Stelle XXX einfügen: "...und werden den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Versammlung zusammen mit dem Finanzbericht bekanntgemacht."

Wäre vielleicht etwas eleganter als mit einem eigenen Absatz.